

 **Bundesministerium
Arbeit**

bma.gv.at

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.706.425

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8183/J-NR/2021

Wien, am 07. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Nikolaus Scherak, Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 08.10.2021 unter der **Nr. 8183/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Inseratengeschäfte in Ihrem Ministerium** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend möchte ich anmerken, dass es während des angefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Da das vormalige Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (BGBl. I Nr. 8/2020) am 29. Jänner 2020 neu gegründet wurde, kann die Beantwortung lediglich ab dem Jahr 2020 erfolgen. Ergänzend darf ich darauf hinweisen, dass aus dem Zuständigkeitsbereich meiner Vorgängerin gemäß der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 die Zuständigkeit für Angelegenheiten betreffend Familie und Jugend an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration übertragen wurden.

Ich erlaube mir, zusätzlich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 1450/J vom 07.04.2020, Nr. 2604/J vom 01.07.2020, Nr. 3498/J vom 23.09.2020, Nr. 5852/J vom 17.03.2021, Nr. 5937/J vom 24.03.2021, Nr. 6978/J vom 16.06.2021, Nr. 8155/J vom 05.10.2021, Nr. 3166/J vom 21.08.2020, Nr. 5351/J vom 12.02.2021, Nr. 7896/J vom 22.09.2021, Nr. 2686/J vom 07.07.2020, Nr. 3556/J vom 25.09.2020, Nr. 4777/J vom 04.01.2021, Nr. 4816/J vom 04.01.2021, Nr. 7211/J vom 07.07.2021 sowie auf die Nr. 7249/J vom 07.07.2021 zu verweisen.

Zur Frage 1

- Welche Vereinbarungen hat Ihr Ministerium mit Medien oder mit Mediaagenturen über das Abdrucken von Inseraten geschlossen? Wir ersuchen um Auflistung aller Vereinbarungen der letzten fünf Jahre. Dabei ersuchen wir um Auflistung der einzelnen Vertragspartner, des Vertragswerts, des Vertragsdatums und des Vertragsinhalts.*

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der in der Einleitung angeführten Parlamentarischen Anfragen sowie explizit auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 3556/J vom 25.09.2020 und Nr. 4816/J vom 04.01.2021 verwiesen.

Zusätzlich wurden folgende Medien für Inserate beauftragt:

Vertragspartner	Vertragswert in EUR	Vertragsdatum	Vertragsinhalt
Regionalmedien Austria	26.962,50 exkl. USt.	10.08.2020	Europa in meiner Region
Betreiberin eines Reiseblogs*	500,00 exkl. USt.	08.10.2021	Europa in meiner Region
Betreiberin eines Reiseblogs*	450,00 exkl. USt.	23.09.2021	Europa in meiner Region

* Name der Auftragnehmerinnen bzw. der Auftragnehmer wird aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben

Zur Frage 2

- Nach welchen Kriterien wurde entschieden, ob die Vereinbarung mit einem Medium oder mit einer Mediaagentur geschlossen wurde?*

Die Beauftragung dieser Inserate über eine Mediaagentur war zu keinem Zeitpunkt Thema, weshalb auch keine diesbezüglichen Kriterien angeführt werden können.

Da es sich um zeitlich und regional befristete Beauftragungen mit relativ geringen Vertragswerten handelte, wurde eine direkte Vereinbarung mit einem Medium als zielgerichteter erachtet.

Zur Frage 3

- Nach welchen Kriterien wurde entschieden, in welchem Medium das Inserat gedruckt wurde?

Zu dieser Frage wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3556/J vom 25.09.2020 verwiesen.

Zu den Fragen 4 bis 7

- Wurden bei diesen Vereinbarungen neben dem Abdruck von Inseraten auch noch weitere Leistungen der Medien - informell oder formell - vereinbart? Mit weiteren Leistungen sind etwa Rabatte in Naturalien oder Geld, Berichterstattung, sponsored content oder sonstige PR-Leistungen gemeint.
- Können Sie ausschließen, dass während Ihrer Tätigkeit als Regierungsmitglied bei formellen oder informellen Vereinbarungen über Inserate noch weitere Leistungsverpflichtungen der Medien vereinbart wurden (also etwa Berichterstattung im Sinne des Auftraggebers, sponsored content, sonstige PR-Leistungen)?
- Ist Ihnen während Ihrer Zeit als Regierungsmitglied ein Angebot unterbreitet worden, bei dem wohlwollende Berichterstattung Teil der Leistungsverpflichtung des Mediums gewesen wäre?
 - Wenn ja, welche(s)? Bitte um detaillierte Darlegung des jeweiligen Angebots.
- Hatte ihr Ministerium Verträge mit MMag. Dr. Sophie Karmasin oder einem ihr wirtschaftlich zuzurechendem Unternehmen? Wenn ja bitte um Auflistung der Verträge, des Vertragswerts und des Vertragsinhalts.

Im Bundesministerium für Arbeit gibt es keine Vereinbarungen oder Angebote im Sinne der Fragestellung.

Zur Frage 8

- Wie hoch waren die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit (inkl. Ausgaben für Agenturen), die unter die Geringfügigkeits- oder Bagatellgrenze für das jeweilige Quartal von 5.000 Euro fallen, in den letzten 5 Jahren? Bitte um Aufschlüsselung nach Herausgeber, Medientyp, Medium, Datum, Ort der Veröffentlichung.

Es ist anzumerken, dass nur die Ausgaben für die Jahre 2020 und 2021 angegeben werden können. Nicht unter die Bekanntgabepflicht nach dem MedKF-TG (Geringfügigkeits- und Bagatellgrenze) fielen Ausgaben für Inserate in der Höhe von 14.435,99 EUR.

Herausgeber	Medium	Datum
Christian W. Mucha	Elite	24.04.2020
Christian W. Mucha	extradienst	24.04.2020
Telekurier Online Medien GmbH & Co. KG	KURIER.at	04.2020
Oberösterreichische Media Data Vertriebs- und Verlags GmbH	Oberösterreichisches Volksblatt	10.04.2020

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der in der Einleitung angeführten Parlamentarischen Anfragen sowie explizit auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 3556/J vom 25.09.2020 und Nr. 4816/J vom 04.01.2021 verwiesen.

Zur Frage 9

- *Wieviel Mitarbeiter sind aktuell in Ihrem Ministerium für die Öffentlichkeitsarbeit, Werbungs- und Informationsarbeit zuständig?*

Die Öffentlichkeitsarbeit im Bundesministerium für Arbeit wird von den laut Geschäftseinteilung dafür vorgesehenen Abteilungen betreut.



Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

